

Protokollauszug

aus der
28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.05.2022

öffentlich

**Top 7.9 Verlängerung der Mietverträge im Rechenzentrum
22/SVV/0142
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Kultur** empfiehlt, der Vorlage mit folgenden Änderungen und Ergänzungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, die welche** Voraussetzungen dafür zu **ge-**
schaffen werden müssen, damit dass die Mietverträge im Rechenzentrum über das Jahr 2023
hinaus verlängert werden können.

Dazu ist zu prüfen, ob und ggf. welche bau- und brandschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich
sind, um die Nutzung mindestens bis 2025 fortzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung **Der Hauptausschuss** ist spätestens im Mai **Juni** 2022 über
das Prüfergebnis zu informieren.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit den Änderungen und Ergänzungen des Aus-
schusses für Kultur **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Kultur empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, **welche Voraussetzungen** dafür **geschaf-**
fen werden müssen, damit die Mietverträge im Rechenzentrum über das Jahr 2023 hinaus
verlängert werden können.

Dazu ist zu prüfen, ob und ggf. welche bau- und brandschutzrechtlichen Maßnahmen er-
forderlich sind, um die Nutzung mindestens bis 2025 fortzusetzen.

Der Hauptausschuss ist spätestens im Juni 2022 über das Prüfergebnis zu informieren.



BESCHLUSS
der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.05.2022

Verlängerung der Mietverträge im Rechenzentrum
Vorlage: 22/SVV/0142

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, damit die Mietverträge im Rechenzentrum über das Jahr 2023 hinaus verlängert werden können.

Dazu ist zu prüfen, ob und ggf. welche bau- und brandschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Nutzung mindestens bis 2025 fortzusetzen.

Der Hauptausschuss ist spätestens im Juni 2022 über das Prüfergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 10. Mai 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel